

### Der staatliche Vorbehalt in der Baumwollherzeugung.

Ähnlich wie in Deutschland erfolgen nun auch in Oesterreich-Ungarn Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie, die für letztere von großer Bedeutung sind. Einer staatlichen Maßregel zufolge wird die Verarbeitung und Erzeugung von Garnen, beziehungsweise Webwaren beschränkt. Der Staat nimmt diese für seine eigenen Zwecke in Anspruch, alle vorhandenen Vorräte dieses Materials werden für öffentliche Lieferungen vorbehalten und die Webereien dürfen die Garne nur für staatliche Aufträge verarbeiten. Wenn auch infolgedessen in der Baumwollindustrie neue Produktivverhältnisse eintreten, so steht doch zu erwarten, daß die Erzeugung in ihrer Gesamtheit keine über große Einbuße erleidet. Die Beschränkung ist darauf zurückzuführen, daß England die Baumwolle als Handelsware erklärt hat und die Zentralmächte nun mit den vorhandenen Vorräten ihr Auskommen finden müssen. Allerdings wird die Einfuhr nicht ganz entfallen, aber sie kann nicht besonders ins Gewicht fallen. Wegen der Baumwollsperrung durch England wurde schon in Deutschland verfügt, daß die Webereien nur mehr fünf Tage in der Woche arbeiten, und zwar ausschließlich für staatliche Zwecke. Der Bedarf der Zivilbevölkerung ist auf ein Mindestmaß herabgesetzt. In den Industriekreisen Oesterreich-Ungarns hat man ähnliche Ver-

fügungen vorausgesehen und deshalb wurden von Abnehmern von Textilfabrikaten, Webern, Druckern und Händlern größere Deckungstäufe vorgenommen.

Aufgabe unserer Textilindustrie wird es nun sein, neben der Bedachtnahme auf die Forderungen des Staates auch an die vielen Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen zu denken und sich hierbei von sozialen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Es ist selbstverständlich auch im Interesse des Staates und der Allgemeinheit, daß bei der Regelung dieser wichtigen Angelegenheit, die der Weltkrieg mit den unmenschlichen, gehässigten Plänen unserer Feinde verursacht hat, und die Tausende von Arbeitskräften betrifft, vielfach Väter, Mütter, Geschwister, Söhne und Töchter von im Felde stehenden Kriegern, mit der gebotenen und unbedingt nötigen Umsicht vorgegangen wird. Die großen Industrieunternehmen, die da in Frage kommen, müssen dazu verhalten werden, wenn sie es nicht schon freiwillig tun, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen die Erwerbsmöglichkeit tunlichst zu sichern. Denn sie ziehen den größten Nutzen aus dem Kriege. Ein Beweis hierfür ist das abgelaufene Jahr, in dem die österreich-ungarische Baumwollindustrie, aber auch die Schafwollverarbeitung und die Tuchfabrikation äußerst günstige, vielfach sogar glänzende Ergebnisse erzielt haben. Die Spinnereien und Webereien hatten vollauf zu tun. Die mehrmalige Ausrüstung unserer großen Armeen hatten den besten Einfluß auf den Geschäftsgang, der vor dem Kriege eher kritisch war. Das muß den großen Industrieunternehmen ins Gedächtnis gerufen werden. Von beiden Seiten, sowohl vom Standpunkte des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers muß beachtet werden, daß die staatliche Verfügung bezüglich der Einschränkung der Baumwollherzeugung, beziehungsweise der staatliche Vorbehalt im Interesse unserer siegreichen Heere erfolgt, die vor den Unbilden des Winters nach Möglichkeit geschützt werden müssen und schon aus diesem Grunde wird die Maßnahme allseits eine einsichtige Beurteilung finden.